

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0363/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.09.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von vier Krankentransportwagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH einen Auftrag zur Beschaffung von vier Krankentransportwagen Typ B für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu erteilen.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ist die Stadt Bergisch Gladbach als Große kreisangehörige Stadt Trägerin von Rettungswachen. Nach § 9 halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Nach dem aktuellen und vom Rat beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan soll die Stadt Bergisch Gladbach vier Krankentransportwagen zu unterschiedlichen Zeiten einsetzen und darüber hinaus einen weiteren Krankentransportwagen als Reservefahrzeug vorhalten. Diese Vorgaben hält die Stadt Bergisch Gladbach ein.

Im Rettungsdienstbedarfsplan ist vorgesehen, dass die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge nicht älter als sechs Jahre sein sollen und eine Laufleistung von 180.000 Kilometern nicht überschritten werden soll. Dadurch wird sichergestellt, stets moderne und wirtschaftlich zu betreibende Fahrzeuge zur Verfügung zu haben. Als Reservefahrzeuge dürfen allerdings auch Fahrzeuge eingesetzt werden, die von diesen Kriterien abweichen, sofern deren Zustand dies zulässt und sie wirtschaftlich weiter betrieben werden können.

Alle vorgehaltenen Krankentransportwagen erreichen im Jahr 2021 die Altersgrenze von sechs Jahren und sind somit zu ersetzen. Darüber hinaus gibt der Rettungsbedarfsplan vor, ein weiteres Fahrzeug neu zu beschaffen, vgl. Seite 110, Ziffer 20.1.1 sowie Seite 126 Ziffer 20.1.17.

Von den aktuell eingesetzten Fahrzeugen kann aus heutiger Sicht voraussichtlich ein Fahrzeug noch für weitere zwei bis drei Jahre als Reservefahrzeug verwendet werden; dann ist aber auch dieses zu ersetzen. Die Vorhaltung eines sofort einsatzbereiten Reservefahrzeuges durch die Stadt Bergisch Gladbach ist im Rettungsbedarfsplan 2019 des Rheinisch-Bergischen Kreises gefordert (Seite 95 Ziff. 11.4) und auch organisatorisch erforderlich.

Zwischen Auftragserteilung und Auslieferung eines Krankentransportfahrzeuges ist ein Zeitraum von mindestens 12 Monaten einzuplanen. Damit die vier Fahrzeuge spätestens Ende des Jahres 2021 zur Verfügung stehen können, ist es notwendig, die Beschaffung spätestens Ende des dritten Quartals 2020 einzuleiten.

Die genaue Festlegung, welches der vorhandenen Fahrzeuge nach der Auslieferung der ersatzbeschafften Fahrzeuge als Reservefahrzeug weitergenutzt wird, erfolgt dann unter Berücksichtigung der sich ergebenden Fahrzeugzustände.

Die Neubeschaffung der vier Fahrzeuge hat folgende finanziellen Auswirkungen:

- Die Beschaffungen erfolgen durch die EBGL GmbH.
- Nach dem Informationsstand vom 29.07.2020 ergibt sich eine jährliche Fahrzeugmiete von ca. 37.500 € je Fahrzeug
- Die Mieten fallen erstmals ab dem 4. Quartal 2021 an
- Die mit Anmietung und Unterhaltung entstehenden Kosten sind über die Krankentransportgebühren refinanziert. Die Unterhaltungskosten sind nicht planbar und daher unter den finanziellen Auswirkungen nicht eingerechnet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	3.2
Mittelfristiges Ziel:	entspricht dem jährlichen Haushaltsziel
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	023751 / Krankentransport und Notfallrettung

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	150.000 €
Ergebnis	0 €	150.000 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Ver- mögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

☒ ja
☐ nein
☒ siehe Erläuterungen